

Nr.: BV-185/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.09.2019

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-185/2019

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung- Projektantrag über die Einwohnerpauschale Apollensdorf – SV 07 Apollensdorf e. V.

- Förderantrag SV 07 Apollensdorf e. V. - „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes,,

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf	22.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung der SV 07 Apollensdorf e. V. in Höhe von 4.000,00 Euro für das Projekt „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes“ gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Justizariat	
Produkt		111101 Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527154 Einwohnerpauschale Apollensdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	20.100,00	veranschlagt	2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	4.000,00	Bedarf	2022		2022	

Begründung :

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 – analog zum Jahr 2018 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/445-48-18). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich. Diese Förderbestimmungen gelten ebenfalls für Projektanträge, die von Sportvereinen aus den Ortsteilen gestellt werden.

Für eine Vergabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf wurde vom SV 07 Apollensdorf e. V. ein Projektantrag mit einer beantragten Gesamtsumme in Höhe von 4.000,00 Euro fristgemäß bei der Lutherstadt Wittenberg eingereicht. Insgesamt stehen für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 20.100,00 Euro für die Einwohnerpauschale in Apollensdorf zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 24.10.2018 hat die Verwaltung den Förderantrag auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

Der Ortschaftsrat Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung der Mittel aus der Einwohnerpauschale zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Projektantrag im Bereich Sportförderung über die Einwohnerpauschale Apollensdorf

Antrag auf Projektförderung

Anlage 02 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Projektförderung „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes“ - SV 07 Apollensdorf e. V.

Anlage 02 b: Projektantrag „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes“ - SV 07 Apollensdorf e. V.